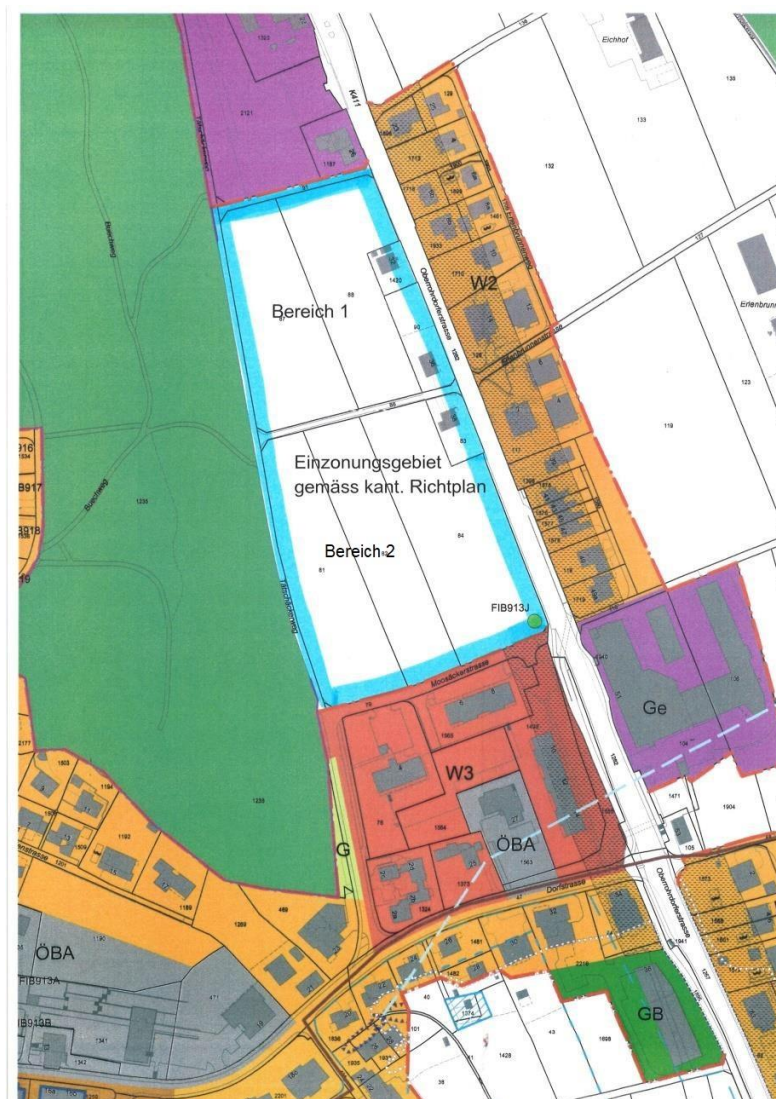


Baugebietserweiterung im "Buech"

Situation

Der Grosse Rat hat am 20. September 2011 die Gesamtrevision des kant. Richtplans und am 24. März 2015 die Anpassung des Kapitels Siedlung beschlossen. Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Gesamtrevision des kant. Richtplans genehmigt. Damit erfüllt der Kanton Aargau die Vorgaben des revidierten, eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

Im kant. Richtplan sind zwei Schilde im "Buech" als Einzonungsgebiet bis zum Jahr 2040 vorgesehen (siehe Planausschnitt). Das Einzonungsgebiet von total 3.0 ha soll in zwei Etappen eingezont werden. Die angestrebte erste Etappe der Einzonung betrifft den nördlichen Schild (Bereich 1). Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit mit den Grundeigentümern dieses nördlichen Schildes die Details dieser Arealentwicklung vertraglich geregelt.



Planung

Nach der Genehmigung des kant. Richtplanes durch den Bundesrat konnte das formelle Verfahren für die geplante Teilzonenplanänderung im Gebiet "Buech" fortgesetzt werden. Für das Einzonungsverfahren wurde die ursprüngliche Testplanung über das Einzonungsgebiet "Buech" verfeinert und das Dichtemonitoring für die ganze Gemeinde neu erstellt. Im Rahmen des Einzonungsverfahrens müssen die weiteren Entwicklungsschritte für das Areal verbindlich vorgegeben werden.

Zeitplan

Termin	Aktivität
Frühjahr 2017	Erstellung der Grundlagen durch die Büros Husistein, Aarau, und arcoplan, Ennetbaden
2017	Verfeinerung Testplanung, Aufarbeiten Grundlagen
Sommer 2018	provisorische kantonale Vorprüfung
Frühjahr 2019	Ausarbeitung Arealstrategie/Soziologie
Dezember 2019	Vorläufiger Sistierungsentscheid des Gemeinderates der Planung aufgrund der Bautätigkeit im Gebiet 'Musterlee' und 'Eichstrasse' sowie weiterer Bauobjekte
Sommer 2022	Wiederaufnahmeentscheid des Gemeinderates der Planung
2025	Vorlage des Einzonungsbegehrens an der Gemeindeversammlung